Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG

INKLUSIVER UNTERRICHT IN RHEINLAND-PFALZ

INKLUSIVE BILDUNG
IN RHEINLAND-PFALZ

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,
in Rheinland-Pfalz haben Eltern von Kindern mit Behinderungen die Wahlfreiheit: Sie entscheiden, ob ihr Kind eine Schule mit einem inklusiven Unterrichtsangebot oder eine Förderschule besuchen soll. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch dazugehört. Niemand wird ausgeschlossen. Für den inklusiven Unterricht in der Schule heißt das:
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen lernen ihren Potenzialen entsprechend gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Behinderungen.
Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Stärken und Interessen aller Schülerinnen und Schüler, passende Unterrichtsmethoden und individuell zugeschnittene Lernangebote haben einen besonders hohen Stellenwert.
Damit Inklusion in der Schule gelingt, haben wir uns in Rheinland-Pfalz ganz bewusst für das Konzept der Schwerpunktschule entschieden. Schwerpunktschulen sind Grundschulen und weiterführende Schulen, die inklusiven Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Wohnortnähe anbieten. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dabei von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften unterstützt.
Uns ist es wichtig, dass Eltern bei ihrer Entscheidung zur Schullaufbahn ihres Kindes auf ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zurückgreifen können. Einen Beitrag dazu leistet diese Broschüre, in der Sie auch Einblicke in die inklusive Unterrichtspraxis verschiedener Schwerpunktschulen und eines Gymnasiums erhalten.
Mein besonderer Dank gilt den Schulen, die uns durch ihre Beiträge beim Erstellen dieser Broschüre unterstützt haben.

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung

INHALTSVERZEICHNIS

I INKLUSION – DAS PRINZIP

1. Was ist Inklusion? 4
2. Inklusion – ein Gewinn für alle 6
3. Lernorte und Schulformen 8

II INKLUSION – DIE GRUNDSÄTZE

1. Sonderpädagogischer Förderbedarf 10
2. Wahlrecht für Eltern 11
3. Zieldifferenter und zielgleicher Unterricht 11

III INKLUSION – GANZ PRAKTISCH

Gemeinsamer Unterricht an Schwerpunkt-Grundschulen 12

Gemeinsamer Unterricht an weiterführenden Schwerpunktschulen 18

Gemeinsamer Unterricht an Gymnasien 26

IV INKLUSION – IN STICHWORTEN

1. Einschulung und Übergang in die weiterführende Schule 28

2. Bildungsgang- und Lernortwechsel 28

3. Nachteilsausgleich 29

4. Förderplan 29

5. Schulabschlüsse 30

6. Lehrkräfte 30

7. Teamteaching 31

8. Schülerbeförderung 31

V ANHANG

1. Wo erhalte ich weiterführende Informationen? 32

2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für Eltern? ... 32

3. Adressen der Schulbehörden 33

4. Impressum U2

I INKLUSION – DAS PRINZIP

1. Was ist Inklusion?

Spätestens mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist der Begriff Inklusion in aller Munde. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Staaten, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu gewährleisten. Doch was bedeutet Inklusion für Schulen und Unterricht?

Inklusion bedeutet „Dazugehören". Darum geht es: Alle Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang an gleiche Schulen besuchen und gemeinsam unterrichtet werden. Inklusive Pädagogik geht davon aus, dass jeder Mensch einzigartig und etwas Besonderes ist. Die Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken einbringen,

Christel Schwalb (36), Mutter

„Meine Erwartungen an Inklusion waren, dass Kinder miteinander lernen und sich dadurch bereichern können. Dass sowohl die Schwachen von den Starken profitieren, aber auch die Starken dadurch, dass sie mal was erklären können, Hilfestellung geben können und sich somit weiterentwickeln. Wenn Unterschiede als Bereicherung erkannt werden, dann kann Inklusion wirken."

alle werden einbezogen. Sie werden optimal gefordert und gefördert, der Unterrichtsstoff und die Lernanforderungen werden auf ihre Fähigkeiten abgestimmt. Die Schulen passen sich an die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler an.

Inklusive Schulen erarbeiten ein Konzept, wie sie das gemeinsame Lernen organisieren können. Dabei stehen immer die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Interessen und Stärken im Vordergrund. Die Anerkennung von Unterschiedlichkeit ist ein Merkmal inklusiver Pädagogik.

In Rheinland-Pfalz liegt der Inklusionsanteil, also der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die an Regelschulen gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Behinderungen sonderpädagogisch gefördert werden, schon heute bei über 33 Prozent.

2. Inklusion – ein Gewinn für alle

In einer inklusiven Schule lernen Kinder und Jugendliche, sich besser in ihre Mitmenschen hineinzuversetzen und mit Unterschieden umzugehen. Ihre sozialen Kompetenzen und ihr Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern werden gestärkt.
Beim Lernen bringt der gemeinsame Unterricht viele Vorteile mit sich und hat positiven Einfluss auf die Schülerleistung. Durch das gemeinsame Lernen und das gegenseitige Erklären vertiefen die Schülerinnen und Schüler das Erlernte besser. Nicht ohne Grund heißt es, dass Erklären schlau macht. Die Ängste von Eltern, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen weniger berücksichtigt werden, sind unbegründet. Denn **alle** Schülerinnen und Schüler sind im Fokus der Lehrkräfte. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Stärken und Lernbedürfnisse in ihrer Klasse mit individuell zugeschnittenen Lernangeboten. Dies gilt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gleichermaßen.
Von Inklusion profitieren also alle.

Malin Brehme (13), Schülerin

„Im Unterricht arbeiten wir oft in Gruppen zusammen, da sind Quentin und ich meistens in einem Team. Wir können sehr gut zusammenarbeiten, und in der Gruppe setze ich mich dafür ein, dass er so behandelt wird, wie er ist und nicht anders. Wenn er Quatsch macht, kriegt er – wie jeder andere auch – gesagt, dass er sich auf die Arbeit konzentrieren soll. Wir lernen sowohl miteinander als auch voneinander."

Sven Hofstadt (34), Grundschullehrer

„Anfangs waren die Eltern skeptisch, weil sie dachten, dass das Konzept der Inklusion nur den Schwachen hilft. Als Schule konnten wir diese Zweifel sehr schnell ausräumen, weil die Eltern von Anfang an mit ins Boot genommen wurden. Sie merken, dass ein Kind an einer inklusiven Schule genauso gefordert wie gefördert wird.“

3. Lernorte und Schulformen

Allen Lernorten ist gemein, dass die Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers in den Blick genommen werden. Mögliche Lernorte sind:

Schwerpunktschulen
Schwerpunktschulen sind Grundschulen und weiterführende Schulen, die dauerhaft mit inklusivem Unterricht beauftragt sind. An diesen Schulen arbeiten zusätzlich Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die mit Regelschullehrerinnen und -lehrern den gemeinsamen Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen organisieren. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten grundsätzlich am gleichen Thema. Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden die Lernanforderungen auf ihre Fähigkeiten abgestimmt.

Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht
Die berufsbildenden Schulen bieten das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht an. Es richtet sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung, welche die 9. Klasse an Schwerpunktschulen abgeschlossen haben. Im Berufsvorbereitungsjahr liegt der pädagogisch-inhaltliche Schwerpunkt auf einer umfassenden beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung. Im inklusiven Unterricht werden die dazugehörigen Maßnahmen auf die individuellen Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepasst.

Weitere Schulen mit inklusivem Unterricht
Auch an Schulen, die nicht zugleich Schwerpunktschulen sind, lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen. Sie streben die gleichen Schulabschlüsse wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an.

Förderschulen
In Förderschulen lernen ausschließlich Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Die Kinder und Jugendlichen werden zu dem Schulabschluss geführt, der ihren individuellen Möglichkeiten entspricht. Sie werden auf eine berufliche Tätigkeit oder eine Berufsausbildung vorbereitet.
Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern so früh wie möglich den Wechsel an die Regelschule zu ermöglichen. Förderschulen sind nach Förderschulformen gegliedert und bieten die Förderschwerpunkte Lernen, ganzheitliche Entwicklung, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, motorische Entwicklung, Sehen und Hören.

II INKLUSION – DIE GRUNDSÄTZE

1. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf bedeutet, dass ein Kind oder Jugendlicher in der Schule über längere Zeit zusätzliche sonderpädagogische Förderung benötigt, um erfolgreich lernen und einen Schulabschluss erreichen zu können. Sonderpädagogischer Förderbedarf wird meistens im Verlauf der Grundschulzeit festgestellt. Den Eltern wird erläutert, welche Möglichkeiten es zur Förderung ihres Kindes gibt.

2. Wahlrecht für Eltern

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können selbst darüber entscheiden, ob ihr Kind eine Schwerpunktschule oder eine Förderschule besuchen soll. Dieses vorbehaltlose Wahlrecht gilt seit dem Schuljahr 2014/2015. Nachdem sich die Eltern entschieden haben, legt die Schulbehörde (ADD) nach Anhören der Eltern die zu besuchende konkrete Schule fest. Den Eltern steht hier ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung (siehe S. 32).

Harald Jochum (61), Vater

„Kinder gehen viel selbstverständlicher und pragmatischer mit dem Thema Inklusion um. Während wir Eltern uns Gedanken darüber machen, wie der Junge im Rollstuhl wohl am Sportunterricht teilnehmen soll, ist für seine Klassenkameraden ganz klar, welche Position er beim Fußballspiel einnimmt: nämlich im Tor."

3. Zieldifferenter und zielgleicher Unterricht

Der gemeinsame Unterricht kann entweder zielgleich oder zieldifferent sein. Im zielgleichen Unterricht streben alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse das gleiche Lernziel an. Bei Bedarf haben Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (z. B. Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen) bei der Gestaltung des Unterrichts und der Feststellung der Leistung einen Anspruch auf Nachteilsausgleich (siehe S. 29).

Im zieldifferenten Unterricht verfolgen einzelne Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Lernziele. Diese werden, entsprechend den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, individuell festgelegt.

III INKLUSION – GANZ PRAKTISCH

An Schwerpunktschulen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam in einer Klasse. Viele Eltern fragen sich, wie der Unterricht an einer Schwerpunktschule aussieht.
Die folgenden Beispiele aus verschiedenen Unterrichtsfächern an Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien zeigen, dass im inklusiven Unterricht jede Schülerin und jeder Schüler zu ihrem und seinem Recht kommt.

Gemeinsamer Unterricht an Schwerpunkt-Grundschulen

Lernen in Bewegung

Mathematik in Klasse 1, Pestalozzi-Grundschule in Eisenberg

Die erste Klasse ist heute im Bewegungsraum. Vier Kinder sind im Parcours, alle barfuß. Der Parcours: Das sind miteinander verbundene Kunststoffteile und Hürden mit Wippen, Balanceboards mit Noppen oder Stangen zum Drübersteigen. Auf der Hälfte der Strecke erreichen die Kinder zwei Töpfe, in denen sich Plastiksteine mit unterschiedlich schwierigen Aufgaben zur Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 20 befinden.
Jedes Kind sucht sich nun die passenden Aufgaben auf seinem Lernniveau heraus. Auf ihrem Parcours rechnen sie im Kopf. Nach Überwindung der Hindernisse, immer darauf konzentriert, die Balance zu halten, erreichen sie die Lösungsinsel. Dort liegen ebenfalls Plastiksteine verteilt auf Matten. Auf diesen Steinen stehen die Lösungen, denen die Kinder nun ihre Steine zuordnen. Aline Klusen, die pädagogische Fachkraft, prüft die Ergebnisse und hilft, wenn nötig, mit einem Rechenschieber nach.
Der Parcours ist variabel: Für Kinder mit Lernschwierigkeiten kann eine Abzweigung mit leichteren Aufgaben gelegt werden, für leistungsstarke

Schülerinnen und Schüler eine mit schwierigeren Aufgaben. Dennoch befinden sich alle Kinder gleichzeitig im Parcours und erleben ihn gemeinsam.
Nach knapp 20 Minuten sind keine Aufgaben im Aufgabentopf mehr übrig. Während sich die Kinder die Schuhe anziehen, fragen sie, wann sie wieder kommen können und etwas lernen dürfen. Aline Klusen lächelt und erklärt, dass Kinder sich besser konzentrieren können, wenn sie sich bewegen.

Mit Freude individuell lernen

Gesamtunterricht in Klasse 3, Brüder-Grimm-Grundschule in Ingelheim

Voller Vorfreude kommt die Klasse 3b aus der großen Pause zurück und versammelt sich um einen blauen, runden Teppich. In der Mitte liegen farbige Aufgabenkärtchen zum übergeordneten Thema „Fledermaus". Jede Kartenfarbe steht dabei für einen Lernbereich: Grün für Sachun-

terricht, Blau für Mathematik, Rot für Schreiben und Lesen und auf den gelben Karten sind künstlerische Aufträge. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung der Farben und suchen sich nun ihrem Können und Interesse entsprechend eine Aufgabe aus. Bei der Auswahl achtet die Lehrerin Tina Hartwig darauf, dass die gewählten Lernbereiche sich abwechseln und kein Kind sich unter- oder überfordert. Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen.

Emily und Samuel haben sich für eine Aufgabe aus dem Kunstbereich entschieden: Sie wollen eine Fledermaus aus Holz aussägen. „Ich find den Unterricht gut, weil man sich seinen Auftrag aussuchen kann. Man kann mit einem Partner zusammenarbeiten, muss aber nicht“, freut sich Samuel. Die beiden sind ein gutes Team und helfen sich bei der Laubsägearbeit gegenseitig.

Dominik und Fatih bearbeiten derweil im Klassenraum eine Aufgabe aus dem Bereich Schreiben. Sie suchen passende Wörter zum Thema „Fledermäuse". Dominik stempelt die Wörter, und Fatih schreibt ganze Sätze, in denen diese Wörter vorkommen, in sein Heft. Gemeinsam schauen sie in einem Wörterbuch nach, wenn sie sich bei der Rechtschreibung unsicher sind. Wenn die Kinder Hilfe von ihrer Lehrerin brauchen, heften sie als Zeichen eine Wäscheklammer mit ihrem Namen an eine Holzblume.
Die anderen gestalten Plakate, schreiben Geschichten oder machen sich im Internet über Fledermäuse kundig. Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet selbstständig an den Aufgaben, die ihrem bzw. seinem Können entsprechen.
Am Ende der Stunde präsentiert jedes Kind sein Stundenergebnis im Sitzkreis rund um den Teppich. In der Rückmelderunde sagen die Kinder

zuerst, was gelungen ist, und geben sich danach Tipps und Anregungen für das nächste Mal. „Du hast tolle Sätze zur Fledermaus geschrieben", meint Samuel zu Fatih. „Für das nächste Mal wünsche ich mir, dass du lauter vorliest." Tina Hartwig ergänzt die einzelnen Bewertungen. Ein Applaus für jedes Team beendet die Schulstunde.

Mischas Messbecher

Sachunterricht in Klasse 4, Pestalozzischule in Diez

Die pädagogische Fachkraft Regina Wenzelmann-Müller ist sichtlich zufrieden mit den Fortschritten, die Mischa in den letzten drei Jahren gemacht hat. Seit dieser Zeit unterrichtet sie ihn gemeinsam mit der Klassenlehrerin Johanna Knapp.

Mischa lernt im Bildungsgang „Ganzheitliche Entwicklung". Das heißt, er hat einen umfänglichen Unterstützungsbedarf und lernt nach einem

individuellen Lehrplan. Der anfänglich sehr zurückgezogene Junge hat sich zu einem Schüler entwickelt, der sich mit Hilfe und Anleitung gut am Unterricht beteiligen und seine Ideen einbringen kann.

Heute geht es für alle um den Lernbereich „Größen und Messen". Je zwei Kinder befüllen mit unterschiedlichen Messbechern Gefäße mit Wasser und lernen so den Umgang mit Maßzahlen und Skalen.

Mischa bemisst das Fassungsvermögen des Gefäßes mit einer Schöpfkelle, seine Partnerin arbeitet mit einem Messbecher. Auf einem Protokollbogen notieren beide ihre Resultate.

Am Schluss der Stunde präsentieren alle Teams ihre Arbeitsergebnisse im Stuhlkreis. Auch Mischa kommt an die Reihe und stellt sein Ergebnis gemeinsam mit der Mitschülerin vor.

Gemeinsamer Unterricht an weiterführenden Schwerpunktschulen

Eine echte Verstärkung

Sport in Klasse 6, Integrierte Gesamtschule (IGS) in Nieder-Olm

In der heutigen Sportstunde wird „Brennball“ gespielt. Das Spielfeld ist schnell aufgebaut, und zwei Teams werden per Los gebildet. Zunächst aber muss jede Mannschaft einen „Brennmeister“ wählen, der die von seinem Team zugeworfenen Bälle in einer Kiste versenken soll. Hier fällt die Wahl schnell auf Rollstuhlfahrer Tristan, der gut fangen kann. Tristan ist eine echte Verstärkung für sein Team: Er fängt die Bälle, sodass gleich mehrere gegnerische Läuferinnen und Läufer, die sich noch auf der Strecke befinden, „verbrennen“. Das heißt, sie werden aus dem Spiel genommen.

Jedes Team hat sieben Minuten, die Sportlehrerin Sabrina Köhler stoppt die Zeit. Danach wird gewechselt. Tristans Team ist nun an der Reihe, zu laufen. Er steht am Start und wirft mit voller Wucht den Ball ans andere Ende der Halle. Die sich im Feld befindende Mannschaft rennt dem Ball hinterher, während Tristan mit seinem Rollstuhl immer mehr Geschwindigkeit aufnimmt und sich der Mattenkante nähert. Er schafft es, zwei Markierungen zu passieren und bringt seine Mannschaft damit in Führung.

Als die Lehrerin das Ergebnis verkündet, 21:19 für Tristans Team, brechen die Kinder in Jubel aus. Das ist Teamsport. Da wird zusammengehalten, angefeuert und mitgefiebert. Alle sind eine Mannschaft.

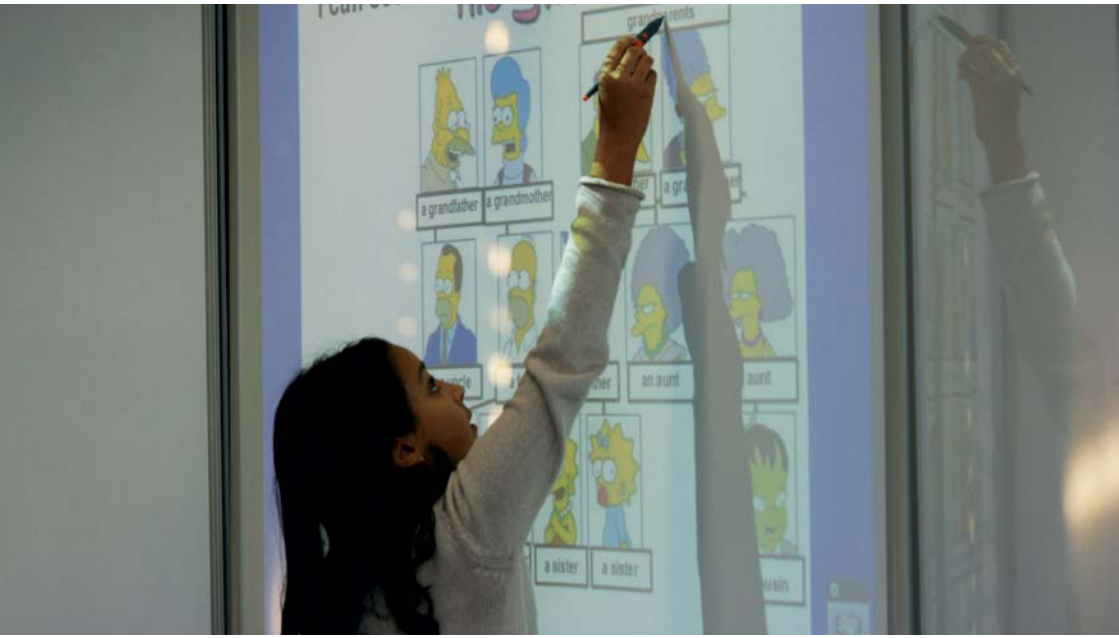

I have got a sister

Englisch in Klasse 5, Christian-Erbach-Realschule plus in Gau-Algesheim

„Good morning, boys and girls!" „Good morning, Mrs. Schuler! Good morning, Mr. Rapp", begrüßen die Kinder der Klasse 5b ihre Lehrerin und ihren Lehrer. Heute wiederholen alle die Vokabeln zum Thema „Family" – auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Förderschullehrer Thomas Rapp ist im Unterricht mit dabei und unterstützt alle Kinder beim Lernen.

Auf dem Whiteboard, einer elektronischen Tafel, ordnen die Kinder den passenden Vokabeln Comicfiguren zu. Alle Finger sind oben, die Kinder nehmen sich gegenseitig dran. „I can see an aunt", meint Sophia. Patricia Schuler verbessert, wenn nötig, und lobt bei richtiger Aussprache. Anschließend übertragen die Kinder die neu erlernten Vokabeln auf ihre eigene Familien. Hierzu gibt es ein Arbeitsblatt mit differenzierten Auf-

gaben. Die Vorderseite enthält Tipps und Hilfen, die Thomas Rapp erstellt hat. Auf der Rückseite sind Lösungen zur Selbstkontrolle und anspruchsvolle Aufgaben für die starken Schülerinnen und Schüler. Konzentriert begeben sich alle an ihre Aufgaben, beide Lehrkräfte stehen helfend zur Seite, wenn ein Kind nicht weiterkommt.

Wer fertig ist, trifft sich mit einem Partner am „bus stop", einer der vier Ecken im Klassenzimmer. Hier üben jeweils zwei Kinder leise die Vorstellung ihrer jeweils eigenen Familie.

Das Klassenglöckchen läutet die Vorstellung der Dialoge ein: Die Schülerinnen und Schüler stellen nun der Klasse ihre Familie auf Englisch vor. Nach jeder Präsentation gibt es aufmunternden Applaus. So erfährt jeder Lob und Bestätigung.

Blaukraut bleibt Blaukraut …

Chemie in Klasse 8, Integrierte Gesamtschule (IGS) in Nieder-Olm

Im Chemieunterricht wird das Thema „Säuren und Basen“ behandelt. Der Chemielehrer Jürgen Geenen fragt die Klasse, warum man in Rheinland-Pfalz von Rotkraut spricht und in Bayern von Blaukraut. Es wird überlegt, laut nachgedacht und diskutiert. Liegt es an der Kochzeit, an der Zubereitung? Die Antwort lässt sich am besten durch Experimentieren herausfinden. Auf dem Whiteboard erscheinen allerlei Substanzen mit Bild, die auch im Haushalt zur Verfügung stehen: Zuckerwasser, Essig, Zitronensaft und destilliertes Wasser.

Das Zusammenfinden in kleinen Versuchsgruppen ist gut eingespielt. Dabei legt der Lehrer Wert darauf, dass in jeder Gruppe unterschiedlich starke Schülerinnen und Schüler sind und sich alle beim Experimentieren mit einbringen. Nachdem die Schutzbrillen verteilt sind, tröpfeln die

Jugendlichen in jeder Arbeitsgruppe nun abwechselnd den Rotkohlsaft mit einer Pipette in verschiedene Reagenzgläser. Anschließend notieren sie ihre Beobachtungen stichwortartig oder in ganzen Sätzen auf ein Protokollblatt. Letztlich ist die Zubereitung entscheidend: Wird Rotkohl mit Essig oder Apfel kombiniert, so ist er rot gefärbt. Ohne Zugabe von säurehaltigen Zutaten bleibt die ursprünglich dunkelviolette bis blaue Farbe erhalten. Daher die unterschiedlichen Bezeichnungen.

Abschließend halten alle das Experiment und die Ergebnisse in einem Protokoll fest: Die Schülerin und der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschreiben den Versuch in Stichworten und malen die Reagenzgläser mit den entsprechenden Farben aus. Ihre Mitschülerinnen und -schüler beschreiben den Versuch ausführlich und erklären die beobachtete chemische Reaktion. Das Unterrichtsthema und die Aufgabenstellung sind für alle gleich, das Anforderungsniveau und die Lernziele jedoch unterschiedlich. Das gemeinsame Arbeiten in

heterogenen Gruppen stärkt die Akzeptanz, die Sozialkompetenz und die Anerkennung untereinander.

Noch zwanzig Minuten bis Buffalo

Deutsch in Klasse 7, Christian-Erbach-Realschule plus in Gau-Algesheim

In der vergangenen Deutschstunde hat die Klasse 7c „John Maynard" von Theodor Fontane gelesen. Heute soll sie diese Ballade sprachlich und inhaltlich untersuchen. Hierfür haben Deutschlehrerin Kerstin Bitz und Förderschullehrerin Julia Frey gemeinsam eine Lerntheke für die Klasse vorbereitet, auf der verschiedene Arbeitsaufträge zu „John Maynard" liegen, die an das unterschiedliche Können der Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Zusätzlich gibt es für diejenigen mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben gelbe Hilfskarten mit Lerntipps, die Julia Frey vorbereitet hat. So wird selbstständiges Arbeiten ermöglicht.

Aline, eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf, und Anna haben sich als Team dafür entschieden, zuerst den Inhalt der Ballade näher zu untersuchen: Aline klebt die passenden Satzstreifen zu den Strophen ins Heft. Anna schreibt eine Inhaltsangabe, wobei Alines Satzstreifen ihr als Hilfsmittel dienen. So ergänzt sich das Team. Der Ton des Klangstabs ist das Zeichen für die Klasse, leise in den Stuhlkreis zu kommen. Es geht an die Präsentation, fast alle melden sich, jedes Team möchte sein Arbeitsergebnis vorstellen. Am Ende wird über die Partnerarbeit gesprochen: Jede Schülerin und jeder Schüler sagt kurz, was gut gelaufen ist und was das Team beim nächsten Mal verbessern möchte. Kritik und Vorschläge sind durchweg konstruktiv und spiegeln den Teamgeist wider, der den ganzen Unterricht prägt.

Gemeinsamer Unterricht an Gymnasien

Genau hören, gut lernen

Deutsch in Klasse 6, Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf

Jonas ist zwölf Jahre alt und möchte am Gymnasium Bendorf sein Abitur machen. Seit der Geburt ist er fast gehörlos. Das heißt: Jonas kann nur ganz laute Geräusche wahrnehmen. Sprechen oder Rufen kann er nicht verstehen.

Damit Jonas gut hören kann, hat er ein Cochlea-Implantat. Dieses überträgt alle akustischen Signale, die über ein Mikrofon aufgenommen werden, auf seinen Hörnerv.

Förderschullehrer Bernd Günter von der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied ist Experte für den Unterricht mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen. Er unterstützt Jonas und seine

Lehrkräfte mit fachlichem Rat. Denn der Unterricht muss so gestaltet werden, dass Jonas sich am Unterricht aktiv beteiligen kann und ihm durch die Hörbehinderung keine Nachteile entstehen. Das ist besonders wichtig bei Klassenarbeiten, aber auch bei der Unterrichtsgestaltung. Zum Beispiel ist die Wahl des Sitzplatzes bedeutsam, damit Jonas alle und alles sehen und verstehen kann.

Alle in der Klasse profitieren vom inklusiven Unterricht. Weil nur der sprechen darf, der das Mikrofon hat, läuft der Unterricht sehr strukturiert ab. Zusätzlich projizieren die Lehrerinnen und Lehrer mündliche Arbeitsaufträge oder den Lernstoff für Jonas zum Nachlesen an die Wand. Auch das ist eine Unterstützung, von der alle profitieren.

https://bm.rlp.de
https://inklusion.bildung-rp.de

QR-Code scannen und Filmbeispiele inklusiven Unterrichts anschauen

IV INKLUSION – IN STICHWORTEN

1. Einschulung und Übergang in die weiterführende Schule

Grundsätzlich werden alle Kinder an der zuständigen Grundschule angemeldet, ungeachtet einer Behinderung oder eines vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sollte eine umfängliche Beeinträchtigung bestehen, können Eltern sich zur Beratung auch an die Förderschule wenden.
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (z. B. Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen), die keinen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, besuchen die Regelschule.
Der in der Grundschule begonnene inklusive Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf wird an einer weiterführenden Schwerpunktschule fortgesetzt. Für die Organisation und Gestaltung des Übergangs tauschen sich abgebende und aufnehmende Lehrkräfte aus. So wird ein möglichst nahtloser Übergang gewährleistet.

2. Bildungsgang- und Lernortwechsel

Schwerpunktschulen und Förderschulen sollen in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem solchen aufgrund ihrer Lernfortschritte zunehmend zielgleich unterrichtet werden, wird der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben.
Sollte kein solcher Bedarf mehr bestehen, können die Schülerinnen und Schüler der Schwerpunktschulen in ihren Klassen verbleiben. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen hingegen wechseln dann an die wohnortnahe Regelschule. Der Übergang wird von abgebender und aufnehmender Schule begleitet.

Zu allen Fragen des Wechsels von Bildungsgang und Lernort werden die Eltern von den Schulen und der Schulbehörde (ADD) beraten.

Carolin Helm (33), Förderschullehrerin an einer Schwerpunktschule

„In meiner Klasse übernehmen die Schüler füreinander Verantwortung. Für sie ist es normal, verschieden zu sein und sich so anzunehmen, wie sie sind: Jeder mit seinen Unterschiedlichkeiten, seinen Stärken und Schwächen. Sie lernen außerdem, mit Konflikten umzugehen, zu denen es manchmal kommt. Durch ihre alltäglichen Erfahrungen in einer Inklusionsklasse entwickeln die Schüler eine starke Toleranz."

3. Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich durch Anpassung der Rahmenbedingungen im Unterricht und bei Prüfungen (z. B. Zeitverlängerung oder Bereitstellen von Hilfsmitteln) trägt dazu bei, Auswirkungen von Behinderungen so weit wie möglich auszugleichen. Dadurch wird Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und die gleiche Leistung zu erbringen wie Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen. Die Leistungsanforderungen bleiben grundsätzlich gleich. Somit stellt der Nachteilsausgleich ausdrücklich keine Bevorzugung der behinderten Schülerinnen und Schüler dar.

4. Förderplan

Der Förderplan beschreibt, was einzelne Schülerinnen und Schüler bereits können und wo sie noch besondere Förderung benötigen. Im Förderplan sind individuelle Ziele der geplanten Fördermaßnahmen schriftlich festgehalten. Auch die speziellen Entwicklungsbedürfnisse werden berücksichtigt. In regelmäßigen Abständen wird der Förderplan unter Einbindung aller Beteiligten aktualisiert und fortgeschrieben. Er hilft Lehrkräften dabei,

stärker auf die Individualität der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können und spezielle Lernwege anzubieten. Der Förderplan wird mit den Eltern besprochen.

5. Schulabschlüsse

Grundsätzliches Ziel der sonderpädagogischen Förderung an Schwerpunktschulen und Förderschulen ist es, Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen und sie damit zu einem bestmöglichen Schulabschluss zu führen. Dies kann ein Abschluss der Regelschule (Abschluss der Berufsreife und Qualifizierter Sekundarabschluss I) oder ein Förderschulabschluss sein. Bei den Förderschulabschlüssen handelt es sich um die besondere Form der Berufsreife und den Abschluss des Förderschwerpunktes ganzheitliche Entwicklung.
An **Schwerpunktschulen** können Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Abschlüsse der Regelschule und die Förderschulabschlüsse erwerben.
An **Förderschulen** können Jugendliche je nach Förderschwerpunkt die Förderschulabschlüsse erreichen.

6. Lehrkräfte

An Schwerpunktschulen und Förderschulen erfolgt der Unterricht nach sonderpädagogischen Grundsätzen. Während an Förderschulen ausschließlich Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte unterrichten, arbeiten an Schwerpunktschulen Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte gemeinsam mit Regelschullehrerinnen und -lehrern, um eine optimale Förderung sicherzustellen.

7. Teamteaching

Beim Teamteaching verantworten mehrere Lehrkräfte den gemeinsamen Unterricht. An Schwerpunktschulen sind dies meist eine Regelschullehrkraft (z. B. Grundschul- oder Fachlehrkraft) und eine Förderschullehrkraft oder pädagogische Fachkraft. Teamteaching beinhaltet die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts. Beide Lehrkräfte sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler und bringen ihr unterschiedliches Fachwissen und ihre Kompetenzen mit ein. Sie organisieren im Team einen Unterricht, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

8. Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch die Schulbehörde (ADD) einer bestimmten Schule zugewiesen. Die Schülerbeförderung zur zuständigen Schule ist grundsätzlich Aufgabe der Kreis- oder Stadtverwaltung. Dabei wird auch Art und Grad der Behinderung berücksichtigt.

V ANHANG

1. Wo erhalte ich weiterführende Informationen?

Auf den Internetseiten www.bildung-rp.de finden Sie alle Informationen zum rheinland-pfälzischen Bildungssystem.
Mehr Informationen zum Thema Inklusion sind auf der Internetseite **www.inklusion.bildung-rp.de** erhältlich. Hier erfahren Sie auch, an welchen Orten Schwerpunktschulen und Förderschulen eingerichtet sind.

2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für Eltern?

Die Schulen und die Schulbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), informieren zu den möglichen Lernorten und beraten Eltern bei der Entscheidung, welche Schule ihr Kind besuchen soll.
Bei einem Schulbesuch erläutern Schulleitung und Lehrkräfte gerne ihr Unterrichtskonzept und beraten Eltern persönlich bei der Wahl der Schule.
Um einen konkreten Einblick in die pädagogische Arbeit zu bekommen, ist nach Absprache mit der Schulleitung auch ein Unterrichtsbesuch möglich. Eltern können sich hierfür gerne an die Schule wenden, um einen Termin zu vereinbaren.
Die Schulbehörde (ADD) ergänzt dieses Beratungsangebot. Sie führt in allen Regionen des Landes gemeinsam mit den Förder- und Schwerpunktschulen regionale Informationsveranstaltungen für Eltern durch. Hier können sich Eltern über die möglichen Lernorte für ihr Kind informieren und eine erste Beratung einholen.
Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Bildungsministeriums finden Sie auf der Homepage **www.inklusion.bildung-rp.de** unter dem Menüpunkt „Service und Kontakt“.

3. Adressen der Schulbehörden

■ Für den Schulaufsichtsbezirk Trier:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Schulaufsicht
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: +49(651) 9494-0
Fax: +49(651) 9494-170

■ Für den Schulaufsichtsbezirk Koblenz:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Koblenz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
Tel.: +49(261) 49 32-0
Fax: +49(261) 49 32 394-14

■ Für den Schulaufsichtsbezirk Neustadt a. d. W.:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Neustadt a. d. W.
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a. d. W.
Tel.: +49(6321) 99-0
Fax: +49(6321) 99-2900

Für alle gilt die Homepage der zentralen
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz:
www.add.rlp.de

Impressum

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: 06131-16-0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 06131-16-2997
E-Mail: poststelle@bm.rlp.de
Homepage: https://bm.rlp.de • https://inklusion.bildung-rp.de

Redaktion: Christina Noky-Weber (verantw.), Jan Wenzel
Konzept und Gestaltung: com.plot – Agentur für Kommunikation, complot-mainz.de
Druck: mww.druck und so ..., Mainz-Kastel
Fotos: Carsten Costard, com.plot
Foto Ministerin: Georg Banek
Erscheinungstermin: 3. Auflage, Juli 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.